



Deutscher Freiballonsport-Verband e.V. im DAeC

Beitragsregelung für das Jahr 2018

1. DFSV-Beitrag

Jedes Mitglied des DFSV hat die folgenden Beiträge pro Jahr zu zahlen:

- a) Vereine und Gruppen, die dem DFSV wenigstens 4 (vier) mittelbare Mitglieder gemeldet haben:
- | | |
|---|---------|
| für jedes erwachsene mittelbare Mitglied | 54,00 € |
| für jedes jugendliche mittelbare Mitglied | 27,00 € |
- b) Vereine und Gruppen, die dem DFSV weniger als 4 (vier) mittelbare Mitglieder gemeldet haben:
- | | |
|--|----------|
| für jedes mittelbare Mitglied unabhängig vom Alter | 103,00 € |
|--|----------|
- c) Einzelmitglieder
- | | |
|--|----------|
| | 103,00 € |
|--|----------|
- d) Einzelmitglieder (Jugendliche bis 21 Jahre)
- | | |
|--|---------|
| | 51,50 € |
|--|---------|
- e) fördernde Mitglieder - unabhängig vom Alter
- | | |
|--|----------|
| | 250,00 € |
|--|----------|

2. DAeC-Beitrag

Jedes Mitglied des DFSV hat den folgenden Beitrag pro Jahr zu zahlen, es sei denn dieser wird schon über die ordentliche Mitgliedschaft in einem Landesverband an den DAeC abgeführt; der Nachweis hierüber ist vom Mitglied zu führen und uns spätestens bis 01. Januar für das laufende Abrechnungsjahr zu übermitteln.

- a) Vereine und Gruppen, die dem DFSV mittelbare Mitglieder gemeldet haben:
- | | |
|---|---------|
| für jedes erwachsene mittelbare Mitglied | 20,00 € |
| für jedes jugendliche mittelbare Mitglied | 10,00 € |
- b) erwachsene Einzelmitglieder
- | | |
|--|---------|
| | 20,00 € |
|--|---------|
- jugendliche Einzelmitglieder
- | | |
|--|---------|
| | 10,00 € |
|--|---------|

Sollte der DAeC im Laufe des Jahres 2019 eine Beitragserhöhung vornehmen, müssen die vorstehenden DAeC-Beiträge entsprechend angepasst werden.

3. Erläuterungen

1. Kündigungen, Abmeldungen und Statusänderungen haben lt. Satzung spätestens zum 15.10. eines Jahres schriftlich zu erfolgen.
2. Als Jugendlicher gilt, wer am 1.1. des Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Als Erwachsener gilt, wer am 1.1. des Jahres das 21. Lebensjahr vollendet hat.
3. Die Beiträge sind unteilbare Jahresbeträge und zu Beginn des Geschäftsjahres (01. Januar) bzw. spätestens nach Erhalt der Beitragsrechnung fällig. Gemäß Mitgliederbeschluss beim Freiballonfahrertag am 23. März 2013 werden die Mitgliedsbeiträge per Lastschrift eingezogen. Bitte überprüfen Sie, ob das SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde.
4. Bei Zahlungsverzug können alle Leistungen des Verbandes eingestellt werden, insbesondere die Lieferung des Verbandsorgans „BallonSport Magazin“.

Deutscher Freiballonsport-Verband e.V.

Präsident: Andreas Baus, Vizepräsident: Andreas Pohl, Schatzmeister: Michael Gärtner
Sitz: Essen - Vereinsregisternummer 3288, Steuer-Nr. 143/212/80987
Geschäftsstelle: Postfach 12 50, 34442 Bad Arolsen, Tel. 05691 / 8900800
Telefax 05691/8900810, e-mail: geschaeftsstelle@dfsv.de, Internet: www.dfsv.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank Ebsdorfergrund - IBAN: DE135336172000013440, BIC: GENODEF1EBG